## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## **Andreas Weyand**

hat im Jahr 2021

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht aktuell - Teil 3

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.10.2021 - 08.10.2021

Aktuelle Themen des Arbeitsrechts

Aachener Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 28.09.2021 - 28.09.2021

Schnittpunkte zwischen Arbeits- und Sozialrecht im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeits-/Beschäftigungsverhältnissen

Kölner Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 10.09.2021 - 24.09.2021

Insolvenzverfahren über das Vermögen des Arbeitgebers aus Sicht von Arbeitnehmer und Betriebsrat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.07.2021 - 21.07.2021

Betriebsverfassung mit individualrechtlichem Bezug: Das neue Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.07.2021 - 14.07.2021

Arbeitsrecht - aktuell (Teil 2)

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.05.2021 - 29.05.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV Berlin, den 6. Oktober 2022

## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## **Andreas Weyand**

hat im Jahr 2021

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht aktuell - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.03.2021 - 27.03.2021

Arbeitsrecht-Frühjahrstreff: Elektronische Akte und Elektronischer Rechtsverkehr

Aachener Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 11.03.2021 - 11.03.2021

Betriebsbedingte Kündigungen in der Krise rechtssicher gestalten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.03.2021 - 03.03.2021

Frühruhestand: Aufhebungsvertrag und Abfindung

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.02.2021 - 15.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV Berlin, den 6. Oktober 2022